

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Kokalblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Kühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Logen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roisch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schriebevalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Inkersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro vierzeilige Corpuzzeit.

Print und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 98.

Dienstag, den 20. August 1901.

60. Jahrg.

### Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Restaurateurs **Richard Emil Vogel in Wilsdruff** wird heute am 19. August 1901, Vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Bursian in Wilsdruff** wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum **17. September 1901** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den **10. September 1901, Vormittags 10 Uhr,**

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
den **5. Oktober 1901, Vormittags 10 Uhr,**

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.  
Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **31. August 1901** Anzeige zu machen.

**Königliches Amtsgericht Wilsdruff.**

### Die internationale Wirthschaftskrisis.

Immer mehr stellt es sich heraus, daß die große Wirthschaftskrisis sich nicht nur auf Deutschland erstreckt, sondern alle Kulturländer mehr oder weniger erfaßt hat. Von England und Rußland ist diese Thatsache schon bekannt. In anderen Ländern wollte man den geschäftlichen Rückgang nicht eingesehen und zeigte nur höhnisch auf das deutsche Reich als das Land der „Straße“. So geschah es zumal auch von Frankreich und den schadenfrohen französischen Zeitungen. Jetzt kann man aber auch in einer volkswirthschaftlichen Zeitschrift Frankreichs lesen, daß eine sehr große Menge französischer Bank- und Industrie-papiere riesige Verlustziffern aufzuweisen haben. Die betreffende Untersuchung enthält einen Vergleich der französischen Werthe vom letzten Halbjahr mit der Zeit vom 31. Dezember 1901 und bezieht sich auf 151 der bedeutendsten französischen Börsenwerthe, die insgesamt ein nominelles Kapital von 54343 Mill. Franks oder 84 Proc. des Gesamtwertes aller börsenfähigen Papiere repräsentieren. Diese Halbjahresbilanz hatte ein recht ungünstiges Ergebnis, da die fraglichen 151 Werthe, die nach Kurs vom 31. Dezember 1900 einem Betrage von 58214 Mill. Franks entsprachen, nach dem Kurs vom Ende Juni 1901 nur einen Werth von 56894 Mill. Franks repräsentieren. Es ist dies eine Gesamtreduktion der mobilen Werthe um 1320 Mill. Franks oder um annähernd 2 1/2 Proc. des ursprünglichen Wertes. An diesem innerhalb eines halben Jahres konstatirten Kursverlust sind beihiligt die französischen Renten mit 370, die Aktien von zwölf der angesehensten Kredit-Gesellschaften mit 78 Mill. Franks, elf Eisenbahn-Gesellschaften verlieren an ihren Aktienwerthen 317, an ihren Obligationen 433 Mill. Franks, ein Nettobetrag von 164 Mill. Franks vertheilt sich auf den Aktienbesitz von etwa 30 der bedeutendsten industriellen Unternehmungen. Von diesem fast allgemeinen Rückgang machen nur die Pariser Stadtobligationen und der Crédit Foncier mit einem Plus von 53 Mill. Franks eine Ausnahme. Die hauptsächlichste Ursache dieser in fast allen europäischen Ländern beobachteten, aber in Frankreich besonders stark hervorgetretenen Herabminderung der Börsenwerthe glaubt man in dem eigentlich für das festländische Europa belanglosen Transvaalkrieg suchen zu müssen. Wenigstens darrt man in Frankreich von dem Ausbruch dieses Krieges den Ausgangspunkt der erwähnten finanziellen Verluste und begründet diese Anschauung damit, daß der Londoner Börse, welche die Hauptrolle auf dem europäischen Geldmarkt spielte, seit Beginn der britischen Expedition monatlich 35 bis 40 Millionen Franks in Gold entzogen wurden, die aus den südafrikanischen Minen resultierten. Weiterhin hat der Ausbruch der Feindseligkeiten Werthe im Betrage von 7 bis 8 Milliarden Franks, die bisher an dem finanziellen Verkehr stark beihiligt waren, festgelegt, endlich hat der Krieg, und das wird in den beteiligten französischen Finanzkreisen besonders vermerkt, die englische Regierung zu ungeheuren Ausgaben gezwungen, die wiederum eine beträchtliche Menge disponibler Werthe dem englischen Markte entzogen haben und noch immer entziehen. Die Rückwirkung dieser gewaltsamen Beschränkung des Geldmarktes zeigte sich in der fortschreitenden Erhöhung des Diskonts, welcher von 3,58 Proc. im Jahre 1896 auf 3,89 Proc. im Jahre 1898 gestiegen ist, im Jahre 1899 sich weiter auf 4,3 Proc. er-

höhte und im vergangenen Jahre 4,47 Proc. betrug. An schwersten wird nach französischer Anschauung unter diesen veränderten Verhältnissen Rußland zu leiden haben, welches umfassende öffentliche Arbeiten in Angriff genommen hat und diese nur im Wege der Anleihe durchführen kann.

### Politische Rundschau.

Der gegenwärtige Aufenthalt des deutschen Kronprinzen in England ist, wie aus Berliner Hofkreisen verlautet, streng privater Natur. Der Kronprinz weilt lediglich in Ausnützung seiner akademischen Ferien auf englischem Boden und reist durchaus incognito. Zu seinem Reiseprogramm gehört auch ein Besuch der schottischen Hochlande.

Danzig, 17. Aug. Die Kaiser von Deutschland und Rußland werden Mitte September auf der Danziger Rheide zusammentreffen.

Berlin, 17. Aug. Wie die „Post“ meldet, wird der chinesische Prinz Tschun, welcher im Auftrage des Kaisers von China demächst hier eintreffen wird, in Potsdam Wohnung erhalten. Der Kaiser hat bestimmt, daß der Prinz im Mittelbau des neuen Drangeriegebäudes im Park von Sanssouci umfangreiche Räume bewohnen soll. Größere Festlichkeiten werden schon mit Rücksicht auf die Trauer um den Tod der Kaiserin Friedrich dem chinesischen Prinzen nicht gegeben werden, doch soll derselbe verschiedenen militärischen Vorstellungen beiwohnen.

München, 17. Aug. Graf Waldersee nimmt nach einer Berchtesgadener Meldung der „Münch. Neuest. Nachr.“ Ende August Wohnung in Berchtesgaden, wo bereits eine Schwester Waldersees bei einem Verwandten, dem Frhrn. v. Ende, wohnt. Später, nach der Ankunft des Prinzregenten, wird Graf Waldersee an den Hochjagden theilnehmen.

Der Ausschuss des deutschen Landwirtschaftsrathes genehmigte einstimmig eine Resolution zum Zolltarifentwurf, welche u. A. die allgemeine Durchführung des Systems des Doppeltarifs wenigstens für die Landwirtschaft, die Erhöhung der Mindestzölle für Getreide, sowie die Erhöhung der Zölle für Wein, ferner für Pferde, Fleisch u. s. w., einen geeigneten Zollschutz für die Erzeugnisse der Gärtnerei und das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs am 1. Januar 1904 fordert.

Zu der am Sonnabend fortgesetzten Verhandlung des Gumbinner Nordprozesses beschloß das Oberkriegsgericht, trotz des lebhaften Einspruches der Vertheidigung, die Vertheidigung des Hauptbelastungszeugen Sloped. Der Gerichtshof war einstimmig der Ansicht, Sloped sei glaubwürdig und keiner Theilnahme an dem begangenen Verbrechen verdächtig. Die an diesem Tage vollzogenen Zeugenvernehmungen lauteten im Allgemeinen günstig für die Angeklagten. Auch der Gerichtsherr, Generalleutnant v. Alten, wurde vernommen, jedoch nur in seiner militärischen Eigenschaft; er bekundete, daß er nur als Divisionskommandeur und nicht als Gerichtsherr seine Nachforschungen in Gumbinnen nach den Mordern des Mittmeisters von Kroßig ange stellt habe. Im weiteren Verlaufe der Sonnabendverhandlung gab der Vertreter der Anklage, Oberkriegsgerichtsrath Neper, einen Protest zu den Akten wegen Beschränkung seines Fragerechtes an die Zeugen ab.

Oesterreich-Ungarn. Kaiser Franz Josef voll-

endete am Sonntag in voller körperlicher Rüstigkeit und bewunderungswürdiger geistiger Frische sein 71. Lebensjahr.

England. Das englische Parlament ist am Sonnabend mittels Thronrede vertagt worden. Dieselbe bezeichnet die Beziehungen zwischen England und den übrigen Mächten als unverändert herzlich und giebt dann der Freude darüber Ausdruck, daß die Frage der Kriegskostenentschädigung seitens Chinas und der Garantie für ihre Bezahlung infolge der hierüber erzielten allgemeinen Verständigung zur Erledigung gelangt seien. Salblich versichert die Thronrede, die Fortschritte der englischen Waffen bei der Eroberung der südafrikanischen Republiken seien beständige und ununterbrochene, nur würden die militärischen Operationen durch die Ausdehnung der hierbei in Betracht kommenden Länderstriche in die Länge gezogen.

### Zollprogramm des Deutschen Landwirtschaftsrathes.

Der deutsche Landwirtschaftsrath ist eine seit fast einem Menschenalter bestehende, von den deutschen Regierungen in einem gewissen Umfange anerkannte Interessenvertretung und seine Stellungnahme zu dem Zolltarifentwurf, dessen Erörterung alle Welt so lebhaft beschäftigt, ist deshalb von nicht abzuweisender Bedeutung für die weitesten Kreise, namentlich aber auch für die Regierung. Der ständige Ausschuss des Deutschen Landwirtschaftsrathes hat nun in den letzten zwei Tagen unter Vorsitz des Grafen von Schwerin-Gowig den Entwurf des Zolltarifgesetzes durchberathen und ist zu Resultaten gelangt, die geeignet erscheinen, die Position der Regierung noch zu erschweren. Einstimmig wurde eine Resolution angenommen, die eine weitere Erhöhung der Maximal- und Minimalzölle für alle Getreidearten, unter gleichzeitigem Wegfall der niedrigeren Ansätze für Roggen, Gerste und Hafer beanprucht, den Doppeltarif für alle landwirthschaftlichen Erzeugnisse verlangt und die Zölle für Vieh und sämtliche Produkte der Landwirtschaft und Gärtnerei verdoppelt bis verzehnfacht wissen will. Für eine Reihe von Lebensmitteln, darunter Kartoffeln, die nach dem Entwurf zollfrei bleiben sollen, werden ansehnliche, wenn auch auf eine bestimmte Zeit beschränkte Zölle verlangt. Auch eine starke Erhöhung der Eingangszölle für Tabak und Hopfen wird gefordert. Die Anträge, die man an den Bundesrath zu richten beschloß, gehen in der Hauptsache dahin:

Die Zollsätze für die vier Getreidearten Roggen, Weizen und Spels, Gerste und Hafer sind gleichmäßig auf 7,50 Mk. zu normiren und die Mindestsätze hierfür bis zu 20 pCt. auf 6 Mk. festzusetzen.

Für Pferde sollen die Sätze statt von 30—300 Mk. für das Stück von 60—375 Mk. normirt werden. Schlachtvieh sei von 12 Mk. per Dhd. auf 20 Mk. zu erhöhen. Die Zölle des Entwurfs für Schmalz und Talg sollen noch verdreifacht werden, Eier würden nicht, wie bisher 3 Mk., nicht wie der Entwurf will 6 Mk., sondern bis 40 Mk. für den Doppelcentner zu tragen haben, für frische Kartoffeln (bisher frei) werden vom 15. Februar bis 31. Juli 3 Mk., für Rüchengewächse (bisher frei) 25 Mk., für frische Blumen, Blüten (bisher frei) 40 Mk., für frische Blüten und Gräser (bisher frei) 25 Mk. veranlagt. Ferner wird die Erhöhung des Hopfenzolles nicht von 20 auf 40 Mk., sondern auf 65 Mk. gefordert und die Erhöhung